



uni-info

HERAUSGEBER: PRESSE- UND INFORMATIONSSTELLE DER UNIVERSITÄT
OLDENBURG · 29 OLDENBURG · POSTFACH 943 · TEL.: 51064 · REDAKTION:
GERHARD HARMS (VERANTWORTLICH), KARIN WOLF,
MIT NAMEN GEZEICHNETE ARTIKEL GEBEN DIE PERSÖNLICHE MEINUNG
DES VERFASSERS WIEDER · NACHDRUCK — AUCH NUR AUSZUGSWEISE —
NUR BEI QUELLANGABE UND NACH RÜCKSPRACHE MIT DER REDAKTION
(DER GRÜNDUNGSAUSSCHUSS, DAS KONZIL UND DER SENAT HABEN
EINSTIMMIG BESCHLOSSEN, DASS DIE UNIVERSITÄT DEN NAMEN
CARL-VON-OSSIETZKY-UNIVERSITÄT FÜHRT).

22. April

11/76

GEW zum Warnstreik der Hilfskräfte

"Gegen die Gefahr, eine Hochschulruine zu werden, muß die Universität als ganzes Widerstand leisten." Mit dieser Forderung unterstützt die GEW-Hochschulgruppe den für den 29. und 30. April angekündigten Streik der Tutores und wissenschaftlichen Hilfskräfte.

Zu dem Streikbeschuß war es, wie bereits berichtet, gekommen, weil das Ministerium durch die Interpretation eines Erlasses die Zahl der Tutoressstellen halbiert und damit den wissenschaftlichen wie den Dienstleistungsbereich erheblich beeinträchtigt hat.

Dazu erklärte die GEW weiter, diese Maßnahme der Landesregierung dürfte nicht isoliert gesehen werden. Weitere bereits realisierte Maßnahmen oder Ankündigungen wie Baustop bis 79

Kürzungen der Mittel des Studentenwerks, Stellenstop im wissenschaftlichen Bereich, Erlaß von Prüfungsordnungen, die die gesamte Studienorganisation infrage stellten, lassen nicht nur nach Meinung der GEW den Schluß zu, daß der Traum von einer Universität Oldenburg, die anderen Universitäten vergleichbar ist und darüberhinaus eigene Wege in Lehre und Forschung geht, ausgeträumt.

Der Warnstreik der WiHi wird auch vom Personalrat unterstützt, der eigens deshalb eine Personalversammlung einberufen hat, auf der die miserabile materielle Situation der Hochschule diskutiert werden soll. Zeit und Ort der Versammlung: Donnerstag, den 29. April, um 9 Uhr in der Aula. gh

Gleiche Chancen für alle

Ohne Wirkung ist offensichtlich der Protest der Universität geblieben, der sich gegen die Einstellungskriterien für Lehramtsbewerber zum 1. August richtet. In dem Fernschreiben hatte Professor Dr. Laucken, der zur Zeit die Aufgaben des Stellvertretenden Rektors wahrt, u.a. das Kultusministerium aufgefordert, allen Examenskandidaten, die zur Zeit ihre Prüfungen ablegen, die Chance zu geben, sich zum 1. August zu bewerben und den erfolgreichen Bewerbern die Übernahme in den Vorbereitungsdienst zum 1. Februar nächstem Jahres zu garantieren. Das Fernschreiben im Wortlaut:

Mit größtem Erstaunen habe ich den Erlaß vom 2.4.1976 zur Einstellung von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen zur Kenntnis genommen. Mit dem Erlaß wird ausdrücklich und ohne Begründung von der bisherigen Regelung abgewichen, Hochschulabsolventen, die aufgrund der vom staatlichen Prüfungsaamt

festgelegten Termine erst nach dem Bewerbungstermin am 10.5. ihr Examen abschließen, die Möglichkeit zu geben, sich um eine Stelle zu bemühen. Wie an anderen Hochschulen auch, wird aufgrund von objektiven Bedingungen nur ein sehr geringer Teil der insgesamt 250 Examenskandidaten in Oldenburg bis zu dem von Ihnen gesetzten Termin die Staatsprüfung abschließen können.

Ich sehe in diesem Verfahren einen eklatanten Verstoß gegen die Gleichbehandlung von Bewerbern in den Schuldienst und fordere Sie auf, allen Examenskandidaten die Möglichkeit zu ge-

ben, sich zum 1.8.1976 zu bewerben. Andernfalls drängt sich die Vermutung auf, daß gezielt mehrere hundert Hochschulabsolventen vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen werden sollen. Eine weitere Bestimmung Ihres Erlasses stimmt besonders bedenklich. Nach Nr. 3.4. des vorgenannten Erlasses besteht für die zum 1.8.1976 als Angestellte beschäftigten Lehrkräfte kein Anspruch auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst. Das bedeutet, daß die zum 1.8. eingestellten Lehrer, die ohnehin schon unter sehr viel schlechteren Bedingungen, sowohl in finanzieller, wie in sozialer Hinsicht, ihren Dienst antreten, befürchten müssen, nicht einmal ihre Ausbildung beenden zu können.

Wegen der Eilbedürftigkeit dieser wichtigen Angelegenheit bitte ich kurzfristig um Mitteilung. Eine ausführliche Stellungnahme der Universität Oldenburg wird Ihnen in Kürze noch zugehen.

Projektuntersuchung

vor dem

Landesparlament

Anstoß hat der FDP-Abgeordnete Rau an einer empirischen Erhebung des Projektes "Arbeitsmarktentwicklung und Arbeitsmarktpolitik" unter Betriebsräten von Betrieben im Nordwestraum genommen.

In einer kleinen Anfrage will der Abgeordnete u.a. von der Landesregierung wissen, ob es richtig sei, daß Antworten auf Fragen u.a. nach Art der Produkte und Fertigung sowie detaillierter Zusammensetzung der Belegschaft Rückschlüsse auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Unternehmer zulasse, warum sich die Umfrage gezielt an die Betriebsratsvorsitzenden wende, ob die Unternehmensleitungen von der Umfrage informiert worden seien, und ob es zutreffe, daß durch diese Umfrage Betriebsratsvorsitzende zu Handlungen veranlaßt würden, die eine vertrauliche Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung beeinträchtigten und zur Aberufung oder sogar fristlosen Entlassung dieser Personen führen könne.

In einer ersten Stellungnahme bezeichneten die beiden Leiter des aus Lottermitteln geförderten Projektes, Professor Dr. Krafft und Professor Dr. Vonderach, die Anfrage an die Betriebsräte der größeren Industriebetriebe der Region, die von den Gewerkschaften weitergeleitet wurde, als notwendigen Schritt zur Ermittlung der betrieblichen Beschäftigungssituation in der Krise aus der Sicht der Belegschaftsvertreter. Geplant seien auch Befragungen der Betriebsleitungen und Erkundigungen vor Ort neben überbetrieblichen Untersuchungen der Arbeitsmarktregion.

Krafft und Vonderach wiesen in diesem Zusammenhang nachdrücklich darauf hin, daß das Recht auf Befragung von Belegschaftsvertretern ohne Rücksprache mit den Unternehmern nicht bestritten werden dürfe. Die Behauptung, die Betriebsratsvorsitzenden könnten dabei Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse preisgeben, sei geradezu absurd.

ZpB informiert**Außerschulische Erkundungen**

Alle Studenten der einphasigen Lehrerausbildung sollten im 1. Studienabschnitt an einem außerschulischen Erkundungsvorhaben im Umfang von vier Wochen teilnehmen, das der Einbeziehung von Problemen außerschulischer Praxisfelder und dadurch einer qualitativen Erweiterung der Erfahrungen für das spätere Berufsfeld dienen soll. Je nach Fragestellung der Projekte können diese außerschulischen Erkundungen im betrieblichen Sektor, in Verwaltungsinstitutionen oder im sozial-pädagogischen Bereich stattfinden. Projekte des 1. Studienabschnitts, die die Absicht haben, außerschulische Erkundungen in sozialpädagogischen Institutionen durchzuführen erhalten bei Frau Dräger, ZpB, Ammerländer Heerstr. 100, Raum 003, Tel.: 5 89 85, App. 91 (Sprechzeiten: Do, Fr 10.00 bis 12.00 Uhr) Informationen über folgende Institutionen:

1. Vorschulische Erziehung (z.B. Kinder-, Sonder- u. Schulkinderhäuser sowie Vorklassen)
 2. Dauerheime (z.B. Kinderheime, Heime mit überwiegender Fürsorgeerziehung und freiwilliger Erziehungshilfe, Heime für Behinderte)
 3. Kinder- und Jugendherholung (z.B. Erholungsheime, Ferienlager, pädagogisch geleitete Kinderspielplätze)
 4. Arrest- und Vollzugsanstalten
 5. Erwachsenen- und Jugendbildung (z.B. Schularbeitenzirkel, Gastarbeiterkindebetreuung, Heime der Offenen Tür)
 6. Krankenhäuser und Heilanstalten
 7. Behinderten-Tagesinstitutionen (z.B. Institutionen).
- W.A.

Unterrichtsvorhaben, Kontaktlehrer

Die Termine für die berufspraktischen Ausbildungsphasen (Erkundungsvorhaben, Unterrichtsvorhaben) nach dem Sommersemester 1976 sollen in der Zeit vom 16.8. - 3.10.76 liegen. In dieser Zeit können sowohl die vierwöchigen Erkundungsvorhaben von Projekten des 1. Studienabschnitts als auch die sechswöchigen Unterrichtsvorhaben von Projekten des 2. Studienabschnitts durchgeführt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Zeit nach den Herbstferien der Schulen vom 18.10. - 31.10.76 für die Fortsetzung bzw. Auswertung der Erkundungsvorhaben bzw. Unterrichtsvorhaben zu verwenden.

Das ZpB wird Anfang Mai ein Informationsblatt zur organisatorischen Durchführung der Unterrichtsvorhaben für die betroffenen Projekte herausgeben. Darüber hinaus stehen Mitarbeiter des ZpB für Informationen zur Durchführung von Unterrichtsvorhaben regelmäßig freitags vormittags nach entsprechender Vereinbarung mit den Projekten des 2. Studienabschnitts zur Verfügung. Um die in der "vorläufigen Verfahrens-

regelung" zwischen Universität und Schulverwaltung vereinbarte Frist von vier Wochen für die Information der Schulen und der Schulverwaltung über die geplanten berufspraktischen Vorhaben (Erkundungsvorhaben, Unterrichtsvorhaben) einhalten zu können, müssen die diesbezüglichen Anmeldungen der Projekte dem ZpB bis zum 18.6.76 vorliegen. Entsprechende Formblätter für die Anmeldung berufspraktischer Vorhaben werden den Projekten Anfang Mai zugehen.

Die aus dem gegenwärtig laufenden Kontaktlehrerauswahlverfahren hervorgehenden neuen Kontaktlehrer werden zum 1.8.76 freigestellt und können erst nach den Sommerferien am 4.8.76 ihre Arbeit an der Universität aufnehmen. Das ZpB hat in der jetzt erscheinenden Broschüre "Projektstudium mit Kontaktlehrern" in der Reihe "Materialien zur praxisorientierten Hochschulreform Nr. 4" neben Kurzbeschreibungen sämtlicher Projekte eine Liste aufgenommen, in der die gegenwärtigen Kontaktlehrerbevölkerung ihrer Interesse an der Mitarbeit

Uni Roskilde in Gefahr

Eine konservative Mehrheit des dänischen Parlaments will Anfang Mai gegen den Willen der sozialdemokratischen Minderheitsregierung die Schließung der Universität Roskilde erzwingen, die sich durch ihren engagierten Einsatz für projektorientiertes Studium und für gesellschaftsbezogene Hochschulreformen politisch unbeliebt gemacht hat. An deutschen Hochschulen läuft dazu eine Unterschriftenaktion für eine Petition an das dänische Parlament. Kontaktadresse: Peter Gorny, AVZ 3-245, App. 428.

Anhörungen

Am 5. Mai 1976 finden in der Zeit von 8-13 Uhr im Raum AVZ 2-401 die Anhörungen für die H 4-Stelle "Erwachsenenbildung mit den Schwerpunkten Erwachsenensozialisation und wiss. Weiterbildung" statt.

Nächstes Info später

Wegen des Warnstreiks der wissenschaftlichen Hilfskräfte und Tutoren (siehe auch Seite 1) wird voraussichtlich das nächste uni-info erst in vierzehn Tagen erscheinen können.

In einzelnen der laufenden Projekte anmelden können. Die Broschüre wird an sämtliche Kontaktlehrerbewerber mit der Bitte um entsprechende Rückmeldung versandt und das ZpB wird diese Listen nach Eingang den Projekten umgehend zuleiten, damit diese sich schon während des laufenden Semesters mit den potentiellen Kontaktlehrern in Verbindung setzen und sie über die Arbeit im Projekt näher informieren können. Dieses Verfahren soll die Mitarbeit der ab 1.8. freizustellenden neuen Kontaktlehrer in den Projekten namentlich während der berufspraktischen Phasen im Sommer/Herbst 1976 erleichtern.

Eine Neuzuordnung der gegenwärtig mitarbeitenden Kontaktlehrer zu Projekten wird erst nach dem 1. Kontaktlehrerplenum am 23.4.1976 erfolgen können. Dabei ist davon auszugehen, daß nur solche Kontaktlehrer sich neu zuordnen werden, die in auslaufenden Projekten mitgearbeitet haben. Für das Verfahren der Kontaktlehrerzuordnung ist ein aus GKL-Vertretern und Vertretern des Kontaktlehrerplenums zusammengesetzter Koordinationsausschuß zuständig (vergl. dazu STUDIUM LEHRE FORSCHUNG 11/75).

Alle Projekte werden gebeten, ihren Kontaktlehrerbedarf so bald wie möglich schriftlich bei dem Koordinationsausschuß über das ZpB anzumelden und dabei die Zahl und die Fächerkombination der im Sommersemester 1976 mitarbeitenden Studenten, ferner die Zahl, das Schulfach und die Schulstufe der benötigten Kontaktlehrer anzugeben; ebenso sollte angegeben werden, ob die Kontaktlehrer für Erkundungsvorhaben oder für Unterrichtsvorhaben benötigt werden. D.S.

Hochschulsport im SS 76

Am Programm des allgemeinen Hochschulsports können alle Hochschulangehörige der Universität und der Fachhochschule Oldenburg teilnehmen. Außerdem sind die Bevölkerung der Stadt und Region zur Teilnahme eingeladen.

Mit dem Angebot sollen vorrangig die Wünsche der Hochschulangehörigen nach ausgleichender sportlicher Betätigung während und nach der Arbeit berücksichtigt werden.

Um in diesem Semester trotz der Mittelkürzungen für Hilfskräfte ein umfangreiches Hochschulsportangebot zu gewährleisten, werden überwiegend die Sportstunden von freiwillig und kostenlos arbeitenden Helfern angeleitet. Die Teilnehmer sollten daher durch Mitarbeit den Helfern die Arbeit in den Sportstunden erleichtern und geplante Aktionen zur Beseitigung der Misere im Hochschulsport aktiv unterstützen.

Bei angeleiteten Sportstunden besteht ein Versicherungsschutz für alle Hochschulangehörigen. Für die sportliche Betätigung außerhalb beaufsichtigter Stunden wird für 2,- DM eine für ein halbes Jahr gültige Unfallversicherung angeboten; die Karten können im Zentrum für Freizeitsport gelöst werden. Dadurch besteht im Schadensfall kein Regreßanspruch gegenüber der Universität.

Die Nutzung der Schwimmhalle, für die keine Aufsicht gestellt werden kann, ist zu den angegebenen Zeiten nur möglich, wenn mindestens drei Benutzer in der Halle sind. Sportgeräte können, soweit sie nicht ausliegen, bei den Sportwartungen entliehen werden, Tischtennisschläger sind möglichst mitzubringen.

In begrenztem Umfang können vorrangig in Freianlagen der Universität für Interessengemeinschaften, Hochschulgruppen usw. Übungszeiten zur Verfügung gestellt werden. Interessenten wenden sich an das Zentrum für Freizeitsport.

Weitere Auskünfte erteilt Christian Wopp, Zentrum für Freizeitsport, Abteilung Hochschulsport, Ratsherr-Schulze-Str. 7, Tel.: 208, Sprechstunden: Dienstag/Donnerstag 11.00-12.00 Uhr, Raum H 9 (Sporttrakt), Tel. 329.

Nach Mitteilung des Zentrums für Freizeitsport sind die in Aussicht gestellten Kurse für Reiten und Segeln inzwischen sichergestellt. Informationen über Termine, Anmeldungen etc. sind bei Christian Wopp zu erhalten.

Projekt 21

Der Kurs "Kommunikative Interaktionen in sinnlicher Wahrnehmung" des Projekts 21 findet jeweils am Donnerstag von 14-16 Uhr im Kammermusiksaal statt.

Termine der Veranstaltungen

Aikido	Di 20.00 - 22.00 Uhr	vorrangig für Anfänger
Ausgleichsgymnastik	Mo 18.00 - 19.00 Uhr	vorrangig für Anfänger
Basketball	Mo 16.00 - 17.30 Uhr	Fortgeschritten
Badminton	Di 17.30 - 19.00 Uhr	Anfänger und Fortgeschritten
Fußball	Do 13.00 - 15.00 Uhr	Fortgeschritten (für weitere Zeiten steht der Sportplatz zur Verfügung)
Handball	Mi 15.00 - 16.30 Uhr	Fortgeschritten
Internationale Folklore	Mi 19.00 - 20.30 Uhr	Studentinnen
Judo	Mi 14.00 - 15.00 Uhr	Anfänger und Fortgeschritten
Leichtathletik	Do 20.00 - 22.00 Uhr	-
Geräteturnen/Trampolin	Mi 16.00 - 18.00 Uhr	Zeiten s. besonderen Anhang zu Beginn des Semesters
Reiten	Do 20.30 - 22.00 Uhr	Anfänger u. Fortgeschritten
Schwimmen	Di 20.00 - 22.00 Uhr	Interessenten tragen sich in die Anmeldelisten beim Sportwart ein. Bei einer genügend großen Anzahl besteht die Möglichkeit, vergünstigte Reitstunden zu erhalten.
Kinderschwimmen	Mo 16.30 - 18.00 Uhr	Di 20.00 - 22.00 Uhr
	Mo 20.00 - 22.00 Uhr	Mo 20.00 - 22.00 Uhr
	Di 17.00 - 18.00 Uhr	Fr 18.00 - 20.00 Uhr
	Mo 15.00 - 16.30 Uhr	Mo 15.00 - 16.30 Uhr
Tauchen	Mi 15.00 - 15.45 Uhr	Kleinkinder ab ca. 3 Jahren zur Wassergewöhnung, Wassertiefe 70 cm
	Mi 15.45 - 16.30 Uhr	Kleinkinder, die schon Tauch- und Gleitbewegungen können, Wassertiefe 70 cm
	Mi 16.30 - 17.15 Uhr	Kinder, die schon Schwimmbewegungen können, Wassertiefe 120 cm
	Mi 17.15 - 18.00 Uhr	Kinder, die schon fortgeschritten sind, Wassertiefe 120 cm
Tischtennis	Di 21.00 - 22.00 Uhr	unter Anleitung, für Anfänger wird die Ausrüstung gestellt
Volleyball	Di 16.00 - 20.00 Uhr	unter Anleitung, für Anfänger und Fortgeschritten
	Do 18.00 - 20.00 Uhr	unter Anleitung für Fortgeschritten
	(zu allen freien Zeiten steht der Gymnastikraum des Sporttrakts zum Tischtennisspielen zur Verfügung)	
	Mo 17.30 - 19.00 Uhr	Fortgeschritten
	Di 19.00 - 20.30 Uhr	Kurs u. Anleitung für Fortgeschritten
	Di 20.30 - 22.00 Uhr	-
Diplomanden	Mi 16.00 - 17.00 Uhr	Kurs unter Anleitung, vorrangig Anfänger
	Mi 17.00 - 18.00 Uhr	-
	Sportgruppen, die als Interessengemeinschaften einen speziellen Teilnehmerkreis ansprechen aber auch für Neuinteressenten offen sind.	
Hochschulangehörige	Mo 19.00 - 22.00 Uhr	ehemals Dozentensport
	Di 16.00 - 17.00 Uhr	Leitung Radek
	Fr 18.00 - 19.00 Uhr	
	Do 15.00 - 16.00 Uhr	

Uni Hamburg

Senatsbeauftragter ernannt

Kürzlich richtete der Akademische Senat der Universität Hamburg die Position eines "Senatsbeauftragten für Fragen der Einstellung in den öffentlichen Dienst" ein, die mit dem Hochschuldidaktiker Professor Huber bestetzt wurde. Mit diesem Beschuß will der Senat erreichen, daß eine Reihe von Beschlüssen, die er seit 1971 zum Problem der Berufsverbote faßte, "nicht Deklamationen bleiben". In diesen Beschlüssen begrüßte der Senat u.a. das politische Engagement der Studenten und Mitarbeiter der Hochschule und warnte davor, die politische und akademische Bewegungsfreiheit der Universitätsangehörigen "durch existenzgefährdende Sanktionen" einzuschränken. Er forderte ein rechtsstaatliches, demokratisches Einstellungsverfahren, in dem weder schriftliche oder mündliche, im Zusammenhang mit Forschung, Lehre und Studium oder in Ausübung eines Amtes gemachte Äußerungen, noch die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen Partei als Beleg für Zweifel an der Verfassungstreue gewertet werden dürften.

In der Begründung für die Einsetzung des Senatsbeauftragten stellt der Senat fest, daß die Ausdehnung der Überprüfungspraxis in Hamburg auch auf den Eintritt in den Vorbereitungsdienst "die jetzt bestehende Unsicherheit und Angst, innere Unfreiheit und Selbstzensur" verstärke; sie sei zudem nicht vereinbar mit dem Tenor des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Eine negativ verlaufende Überprüfung führe

zu einem Abbruch der Ausbildung nach dem Studium; in den Bereichen, in denen der Staat ein Ausbildungsmopol habe, komme "diese Einschränkung einem Berufsverbot gleich".

Aufgabe des angesichts dieser Situation eingesetzten Senatsbeauftragten ist es laut Senatsbeschuß, den Mitgliedern und Absolventen der Hamburger Universität, die Schwierigkeiten bei der Einstellung in den hamburgischen öffentlichen Dienst haben, zu helfen; er darf allerdings keine Rechtsberatung ausüben. Ferner soll er regional und überregional mit ähnlichen Institutionen zusammenarbeiten sowie den Senat über seine Arbeit und Schwierigkeiten informieren und ihm ggf. weiterhin notwendige Beschußempfehlungen vorlegen.

Professor Huber, dessen Funktion bereits kurz nach seinem Amtsantritt sowohl von linksextremistischer Seite ("Verfassungsspitzel") als auch von konservativen Kräften ("Gegeninstitution zu den entscheidenden Verfassungsorganen") angegriffen wurde, erklärte in einem Gespräch mit der FAZ, er sehe in den mit dem "Radikalenerlaß" zusammenhängenden Maßnahmen und indirekten Auswirkungen eine größere Gefährdung der Liberalität als sie die Aktivitäten von radikaler Seite darstellten. j.b

Kritik des FBR II am Konzil

Der Fachbereichsrat II hat dem Konzil vorgeworfen, sich in Forschung und Lehre des Fachbereichs eingemischt und sich damit eine Kompetenz angemaßt zu haben, die ihm nicht zusteht.

Die Kritik des Fachbereichsrates bezieht sich auf eine Stellungnahme des Konzils zum Bericht des Rektors. Darin hatte das Konzil u.a. einen Passus kritisiert, in dem vom Fachbereich festgestellt wird, daß die Studienleistungen der Musikstudenten zu gering seien und durch eine Nachweisregelung eine Abdeckung der Studiengangsfordernungen gewährleistet werden müsse. Zudem hatte das Konzil Anstoß an der Aussage genommen, daß unter den Bedingungen der Einphasigen Lehrerausbildung in Oldenburg derzeit kein qualifiziertes Studium absolviert werden könne.

Dazu erklärte der Fachbereichsrat, abgesehen davon, daß die Antragsteller im Konzil geflissentlich den Kontext ignoriert hätten, sei er der Auffassung, daß das Konzil sich in diesem Beschuß eine Kompetenz angemaßt habe, die ihm nach dem Gesetz und nach der Grundordnung nicht zustehe. Diese bestimmten eindeutig, daß allein die Fachbereiche für Forschung und Lehre

in ihren Fachgebieten verantwortlich seien und darüber entschieden. Wörtlich heißt es in dem Beschuß weiter: "Dazu gehört nach Auffassung des FBR II auch der vom Konzilbeschuß kritisierte Passus über den ... in der Studienkommission Musik/AK strittigen Punkt über die Studienleistungen und über die derzeitigen Bedingungen der EHAIB in ihrer Auswirkung auf ein qualifiziertes Studium in einem Fachgebiet des FB II; denn hierüber zu urteilen, dürfte niemandem außerhalb des Fachbereiches möglich sein. Im Gegensatz zu solchen inhaltlichen Fragen von Forschung und Lehre bezieht sich laut Gesetz und Grundordnung die Kompetenz des Konzils eindeutig auf hochschulpolitische Grundsatzfragen." gh

Schließfächer im BIS

Wie die Bibliothek mitteilt, wurden in den Vorräumen der Fachbereichsbibliotheken III und IV sowie in der Zentralbibliothek Garderobenschließfächer aufgestellt. Nach Einwerfen eines 5,-DM-Stückes läßt sich das Fach abschließen, nach der Nutzung wird die Münze wieder freigegeben.

Personalien / Personalnotizen

PROFESSOR DR. NILS THELIN, bisher Ordinarius an der Universität Jyväskyla, ist zum ordentlichen Professor für "Russische Sprache und Literatur" im FB II der Universität Oldenburg ernannt worden.

*
WOLFGANG SCHRAMKE ist zum wissenschaftlichen Assistenten für das Fach "Geographie mit dem Schwerpunkt Didaktik der Geographie" im Fachbereich III ernannt worden.

*
PROFESSOR DR. WOLFGANG PFAFFENBERGER, Hochschullehrer für Wirtschaftspolitik an der Universität Oldenburg, hat am 8. April 1976 auf Einladung des Soziologischen Instituts der Universität von Amsterdam über "Lohnstopp oder Preisstopp? Dilemmas sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik" gesprochen.

*
HANS-GEORG HILFRICH, bisher Wissenschaftlicher Assistent, ist zum Akademischen Rat für "Biologie" im FB IV der Universität Oldenburg ernannt worden.

*
DR. MENSO FOLKERTS, bisher wissenschaftlicher Angestellter bei der TU Berlin, ist mit der Verwaltung der Stelle eines wissenschaftlichen Rates und Professors für das Fach "Mathematik mit dem Schwerpunkt Berufspraxis und Geschichte der Mathematik" beauftragt worden.

Konzilssitzung

Die nächste Sitzung des Konzils findet am Mittwoch, den 28.4.1976 in der Aula der Universität Oldenburg statt. Auf der Tagesordnung steht u.a. erneut die Wahl des stellvertretenden Rektors.

Nähmaschinenverkauf

Der FB III hat acht Nähmaschinen ausgemustert, die meistbietend verkauft werden sollen. Die Maschinen sind am 28.4.1976 zwischen 15 und 16 Uhr im Raum D 112 zu besichtigen, Angebote werden bis 30.4.1976, 12 Uhr, an Herrn Brennecke, A 005, erbeten.

Mahngebühren

Ab sofort gilt für die Bibliothek der Universität Oldenburg die Gebührenordnung für die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen. Danach gilt u.a., daß pro ausgeliehenem Band, dessen Ausleihfrist - in der Regel ein Monat - abgelaufen ist, für die erste Mahnung 1,- DM, für die zweite Mahnung 2,- DM und für die dritte Mahnung 5,- DM zu bezahlen sind. Nähere Auskünfte erteilt die Bibliothek.